



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE SCHLEINIKON

VOM 26. JUNI 2024

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Saal Gemeindehaus Schleinikon
Leitung	Florina Böhler, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Thomas Holl, Gemeindeschreiber
Gäste	Andreas Kocher, Ingenieurbüro Bänziger + Kocher AG Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)»
3. Genehmigung der Teilrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon (Separater Gebährentarif)
4. Genehmigung des Wasserreglements der Politischen Gemeinde Schleinikon
5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz



Begrüssung

Sie erwähnt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste, sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK, den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Die Einladung wurde am 22. Mai 2024 auf der Homepage der Gemeinde Schleinikon als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht. Die Akten lagen seit dem 22. Mai 2024 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Gesamter Saal Rolf Schärer, Leibachweg 3, 8165 Schleinikon
inkl. Tisch Vorsitz (ohne GS)

Der Stimmenzähler meldet:

- Gesamter Saal 26 Stimmberechtigte

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung **26 stimmberechtigte Personen** anwesend sind.

Als **nichtstimmberechtigt** sind folgende Personen anwesend:

- Andras Kocher, Ingenieurbüro Bänziger + Kocher AG
- Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Alle Personen haben auf separaten Stühlen Platz genommen. Der Gemeindeschreiber sitzt beim Gemeinderat.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.



TRAKTANDUM 1:

Genehmigung Jahresrechnung 2023

Gemäss den einleitenden Worten der **Gemeindepräsidentin, Frau Florina Böhler**, wird dieses Geschäft durch die Finanzvorsteherin vertreten. Sie erteilt ihr das Wort für weitere Erläuterungen.

Die **Finanzvorsteherin, Frau Alexandra Götz**, erläutert anhand einer Bildpräsentation die verschiedenen Bereiche der Jahresrechnung 2023 und erklärt, in welchen Bereichen es zu Abweichungen gegenüber dem Budget kam und was die Gründe dafür sind. Im Weiteren wird auf den beleuchtenden Bericht verwiesen.

Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung 2023. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Jahresrechnung 2023 ein und erläutert diese sowie das Rechnungsergebnis (zurückzuführen auf 4 Sonderfaktoren). Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Seitens der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:**

1. Die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 3'812'879.42 und einem Ertrag von CHF 4'602'281.59 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 789'402.17 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 5'240'458.46 erhöht.
3. Die Nettoinvestitionen 2023 im Verwaltungsvermögen von CHF 1'016'156.37 werden genehmigt.
4. Der Bilanz mit Aktiven und Passiven von CHF 10'911'735.42 wird zugestimmt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 2:

Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythülistrasse bis Leibachweg)»

Gemeinderat Daniel Hirt, Tiefbauvorstand erläutert das Traktandum und macht ergänzende Ausführungen anhand von Folien zur gemeinderätlichen Vorlage.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung diese Vorlage zu genehmigen

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Kreditabrechnung ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Diskussion

Seitens der Versammlung erfolgen folgende Wortbegehren:

- **Rolf Schärer** erkundigt sich, weshalb dieses Teilstück mittels Pflastersteinen anders gebaut wurde als die bisherigen Abschnitte der Dorfstrasse. Die Steine leiden und diese Unterlage stellt – insbesondere während der kalten Jahreszeit – eine gewisse Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.
- **Gemeinderat Daniel Hirt** weist darauf hin, dass die Gemeinden als Strassenbauträger verpflichtet sind, bei Strassenprojekten der Strassenraumgestaltung und der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung zu tragen. Diese Aspekte wurden im Gemeinderat intensiv beraten und es wurde versucht, diesen Punkten mit einfachen Mittel Rechnung zu tragen und so eine Reduzierung der Geschwindigkeit herbeizuführen.



- **Ingenieur Andreas Kocher** führt aus, dass sie den Auftrag für die Sanierung dieses Teilstückes erhalten haben. Im Rahmen dieses Sanierungsvorhabens musste der bestehende Belag herausgebrochen und die Strassenabschlüsse erneuert werden. Daher konnten grundlegende Überlegungen vorgenommen werden. Seitens der Anwohner wurde das Anliegen an die Gemeinde herangetragen, dass in diesem Bereich teilweise zu schnell gefahren werden. Daher wurde mit einfachen und verhältnismässigen Massnahmen (Situation Brunnen einfach baulichen Massnahmen) versucht diesem Umstand Rechnung zu tragen. Zudem erscheint die Strasse durch die gewählte Bauweise des Gehweges optisch schmaler, was zu einer Verringerung der Geschwindigkeit in diesem Bereich beiträgt.
- **Rolf Schärer** erkundigt sich, wie die Unterhaltskosten für diesen Gehweg veranschlagt werden.
- **Ingenieur Andreas Kocher** hält fest, dass die Unterhaltskosten am Anfang etwas höher sind, bis sich der Untergrund beruhigt hat. Der Vorteil dieser Bauweise ist, dass bei erforderlichen Arbeiten (z.B. Werkleitungen etc.) der Belag (Verbundsteine) punktuell geöffnet werden kann, ohne dass jedes Mal der Teerbelag aufgebrochen werden muss. Die Lebensdauer wird mit rund 25 Jahren beziffert. Er weist darauf hin, dass aktuell noch kein kleiner Mangel besehe, welcher durch den Unternehmer noch zu beheben ist.
- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, was mit den farbigen Streifen bezweckt wird.
- **Gemeinderat Daniel Hirt** hält fest, dass diese der Verkehrssicherheit dienen, damit die Strassen optisch schmaler erscheinen.
- **Gemeinderat Terzio Burri** ergänzt, dass mit der Visualisierung die Verkehrsteilnehmer sensibilisiert bzw. der Eindruck vermittelt wird, man befindet sie sich im Dorf- bzw. Wohngebiet.
- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob die Erfahrungen dieser Massnahmen evaluiert werden können, bevor weitere solche Massnahmen getroffen werden.
- **Ingenieur Andreas Kocher** weist darauf hin, dass seitens der Bevölkerung verschiedene Anliegen kamen, daher wurden Massnahmen geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Die mögliche Strassenraumgestaltung wurde bei der Bewilligung des Kredites mittels der Visualisierung aufgezeigt.
- **Gemeindepräsidentin Florina Böhler** stellt klar, dass solchen Projekten die Sicherheitsaspekte der Verkehrssicherheit im Einzelfall zu prüfen sind.
- **Eine stimmberechtigte Person** erkundigt sich, ob in der Gemeinde Schleinikon ein Konzept für die Verkehrsberuhigung gibt bzw. ein solches erstellt wird.
- **Gemeindepräsidentin Florine Böhler** führt aus, dass dies wiederholt ein Thema ist und in geeigneter Weise Massnahmen geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen umgesetzt werden.



- **Martin Küpfer befürwortet** das Konzept für die Sanierung von Strassen und stellt fest, dass es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche und nicht um einen Spielplatz handelt.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Zythüslistrasse bis Leibachweg)» CHF 871'597.78 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Von der Kreditüberschreitung von CHF 21'597.28 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 3:

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 - Genehmigung der Teilrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung der Politischen Gemeinde Schleinikon (Separater Gebührentarif)

Gemeinderat Daniel Hirt, Tiefbauvorstand erläutert das Traktandum und macht ergänzende Ausführungen anhand von Folien zur gemeinderätlichen Vorlage.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung diese Vorlage zu genehmigen

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Kreditabrechnung ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Diskussion

Seitens der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Der vorliegenden Teilrevision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon (separater Gebührentarif) vom 25. März 2024 wird zugestimmt
2. Die Verordnung wird auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Mitteilung an:

- Ressortvorsteher
- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 4:

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 - Genehmigung des Wasserreglements der Politischen Gemeinde Schleinikon

Gemeinderat Daniel Hirt, Tiefbauvorstand erläutert das Traktandum und macht ergänzende Ausführungen anhand von Folien zur gemeinderätlichen Vorlage.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung diese Vorlage zu genehmigen

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Kreditabrechnung ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Diskussion

Seitens der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Dem Erlass des vorliegenden Wasserversorgung-Reglements der Gemeinde Schleinikon vom 25. März 2024 wird zugestimmt
2. Das Reglement wird auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Mitteilung an:

- Ressortvorsteher
- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 5:

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsidentin Florina Böhler führt aus, dass keine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.



SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmenzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Die **Gemeindepräsidentin** kommt zum Abschluss der Versammlung.

Sie verweist die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab Veröffentlichung (amtliche Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen**, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Die Gemeindepräsidentin **ersucht den Stimmenzählerin auf**, das Protokoll nach dessen Fertigstellung während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr



SCHLUSSWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt die Gemeindepräsidentin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie bedankt sich auch bei der RPK, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Florina Steiger
Gemeindepräsidentin

Thomas Holl
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzählerin

Rolf Schärer